

Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt
2024

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Grundschule
Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule (OGS)

Zeitraum: März`24 bis Dezember`24

Lena Bertram
(pädagogische Fachkraft Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Definition und Zielsetzung Schulsozialarbeit
- 1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit
- 1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit
- 1.4. Dienst- und Fachaufsicht
- 1.5. Rechtsgrundlage
- 1.6. Sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe
- 1.7. Elternarbeit
- 1.8. Gremienarbeit

2. Die `Insel` in Schule und OGS

- 2.1. Inselkonzept
- 2.2. Zusammenarbeit und Kooperation Ganzttag/Schule
- 2.3. Kooperationen, Arbeitskreise, kollegialer Austausch
- 2.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen
Institutionen/Kooperationspartner

3. Ausblick für das Jahr 2025

1. Einleitung

Die Grundschule Ratzeburg ist in zwei Standorte aufgeteilt, St. Georgsberg und Vorstadt.

In diesem Bericht geht es um die Schulsozialarbeit in der „Insel“ der Grundschule Vorstadt und der verbindenden Arbeit der Schulsozialarbeit im offenen Ganztage (im folgendem mit OGS abgekürzt).

Anfang März 2024 startete das Projekt der „Insel“ in den Grundschulen Ratzeburg Vorstadt und St. Georgsberg. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag und danach findet ein Wechsel in die OGS-Räume statt. Mehr dazu in Punkt 2.1.

1.1. Definition und Zielsetzung Schulsozialarbeit

Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen
- sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Definition nach Prof. Dr. Karsten Speck, 2006)

Des Weiteren gehört zu der Zielsetzung

- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg
- Bindeglied zwischen Schule, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten
- gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrern/ Mitarbeitern

Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt 2024

- enge Kooperation mit dem Sozialraum und relevanten Institutionen und Einrichtungen
- präventive Arbeit
- niedrigschwellige, transparente und präsenste Arbeit

Und im Besonderen ist die Zielsetzung für die Insel

- situative Anlaufstelle für akute Unterstützung, Problematiken und Bedürfnisse
- Bindeglied und Kommunikationsunterstützung zwischen Schule/Lehrern und OGS/ Mitarbeitern

1.2. Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen der Klassenstufen 1-4 am Vormittag und des Weiteren in diesem Fall auch an alle Schüler*innen die anschließend an ihren Unterricht in die OGS (offene Ganztagschule) gehen.

Und im Besonderen:

- Schüler*innen mit Beeinträchtigung im emotionalen-sozialen Bereich
- Schüler*innen mit familiären Schwierigkeiten
- Schüler*innen mit reduzierter Gruppenfähigkeit
- Sekundäre Zielgruppe sind Eltern und Familie, sowie alle die direkt in System Schule und OGS eingebunden sind.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Beratung, Krisenintervention und Krisenbewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Elternarbeit, Elterngespräche, Beratung von Gruppenleitern/ OGS Mitarbeitern
- Schulische Gremien

1.4. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 Schule bleibt hiervon unberührt.

1.5. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

1.6. Sozialpädagogische Beratung, Einzelfallhilfe

Beratende Gespräche werden in erster Linie für Schüler*innen angeboten, aber auch für Betreuer*innen und natürlich auch Eltern (bei Letzteren siehe Punkt 1.5.).

Themen bei diesen Beratungen können sein: Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten, Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten, Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen entwickeln, lernen sich selbst zu regulieren.

Die Einzelfallhilfe ist wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung und ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen.

Hier sind die Ziele so zu formulieren, dass die Betroffenen diese auch durch eigenes Verhalten, eigene Anstrengungen erreichen können.

Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt 2024

Die Mitarbeit des Kindes ist hierfür Voraussetzung, es muss die Ziele auch erreichen wollen, da ansonsten die Arbeit nur geringfügig zum Ziel führen kann.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schüler individuell unterstützen und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperation zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

1.7. Elternarbeit

Die Eltern haben die Möglichkeit die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Diese unterstützt die Eltern bei Fragen rund um das Thema `Schule, Ganztage und Familie`. Dies kann in Form von Elterngesprächen, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

1.8. Gremienarbeit

Die Schulsozialarbeit nimmt an für sie relevanten, schulinternen, Konferenzen und an den Dienstbesprechungen der OGS teil.

2. Die `Insel` in Schule und OGS

2.1. Inselkonzept

Das Konzept `Insel` wurde zum 1. März an der Grundschule Ratzeburg mit ihren Standorten St. Georgsberg und Vorstadt gestartet. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag, also von 8 bis 11.30 Uhr, danach findet ein Wechsel der Schulsozialarbeit in die OGS-Räume statt, somit ist die Schulsozialarbeit auch im Ganztage fester Bestandteil.

Die Schüler*innen können aus den unterschiedlichsten Gründen zur Insel kommen. Eventuelle Gründe könnten sein: Konzentrationsschwierigkeiten, Aggressionen, Streit, sie brauchen eine Pause, sie brauchen Ruhe, sie haben Redebedarf etc.

Mit einem so genannten Inselticket können die Schüler*innen am Vormittag während des Unterrichts zur Insel kommen. Einige Schüler*innen bringen Lehrmaterial aus der Klasse mit, es obliegt jedoch der Schulsozialarbeit situationsbedingt zu entscheiden was sie mit dem jeweiligen Schüler macht.

Das Inselticket dient zum ersten kurzen Informationsaustausch (in beide Richtungen, da das Inselticket nach dem Besuch des Kindes in der Insel wieder an die Lehrkraft zurück geht). Der darauffolgende persönliche Austausch mit den Lehrkräften sollte zeitnah erfolgen.

Häufig können am Vormittag in der Insel schon Probleme angegangen werden und werden somit erst gar nicht in die OGS getragen oder aber die Schulsozialarbeit, die dann ja auch in den Ganztage wechselt hat das Augenmerk bereits auf die Probleme des Kindes gerichtet, welche es in die OGS mitbringen könnte.

Die Zeit der Schulsozialarbeit in den Räumlichkeiten der OGS gestaltet sich etwas individueller und ist weniger raumgebunden.

2.2. Zusammenarbeit und Kooperation Ganztage/Schule

Durch den Wechsel der Schulsozialarbeit `Insel` ab mittags in den Ganztage, kann hier auch eine gute Verbindung zwischen der Schule/den Lehrern und der OGS/den Mitarbeitern hergestellt werden. Die Kommunikation und Kooperation wird dadurch ausgebaut und gefestigt. Die Schulsozialarbeit

kann durch den Wechsel und die Arbeit an beiden Standorten als eine Art Bindeglied zwischen Schule und OGS dienen. Es findet ein guter Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrern und zwischen Schulsozialarbeit und OGS Mitarbeitern statt. Und auch in gemeinsamen Elterngesprächen kann eine Verknüpfung der Schule und OGS statt finden.

2.3. Kooperationen, Arbeitskreise, kollegialer Austausch

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich innerhalb Ratzeburgs und auch im Kreis und besucht regelmäßig die Arbeitskreise AKIJU und EG-Jugend und nimmt an Regionalgruppentreffen und Fachtagungen teil. Des weiteren treffen sich die Schulsozialarbeiter*innen Ratzeburgs zum regelmäßigen Austausch und Beratung monatlich auf Teamsitzungen. Es finden auch regelmäßige Besprechungen mit der Vertreterin des Schulträgers, der Fachbereichsleitung `Schule, Sport, Familien, Jugend und Senioren` statt.

2.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg (und Umgebung) wurde zusammen gearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Geesthacht Jugendamt – Einzelfallhilfe, fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle – Einzelfallhilfe, fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Lauenburgische Gelehrtenschule, Gemeinschaftsschule – Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision, Teamsitzungen
- Polizei: EG-Jugend
- Stadtjugendpflege – Regelmäßiger Austausch, EG- Jugend, AKIJU
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg – vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
- Fachstelle Kinderschutz Kreis Herzogtum Lauenburg - Informationsaustausch

3. Ausblick für das Jahr 2025

Die Einführung des `Magic Circel`, als Methode des sozialen Trainings zur Prävention in Kleingruppen.

Magic Circel: In diesem Angebot soll das Ziel sein, in Kleingruppen zu lernen Empfindungen auszudrücken, Meinungen anderer anzuhören und zu lernen das Meinungen/Gefühle anderer zum selben Thema unterschiedlich sein können und dies zu akzeptieren.

Des Weiteren soll die Integration der Arbeit der Schulsozialarbeit `Insel` in den Alltag der Schule und der OGS mehr etabliert und ausgeweitet werden.

Eventuelle Erweiterungen der Angebotsbereiche innerhalb der Insel sind angedacht.